

**Satzung**  
**über die Erhebung von Benutzungsgebühren**  
**im Freibadgelände Bad Brambach**  
**vom 28.09.2022**

Aufgrund von § 4 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist in Verbindung mit § 1 und 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Gegenstand der Satzung**

Die Gemeinde erhebt Gebühren für die Benutzung des Freibades, für den Caravanstellplatz, sowie für das Zelten im Freibadgelände Bad Brambach.

**§ 2 Gebührenpflichtige**

Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer das Gelände des Freibades, die vorhandenen Flächen für Zelte sowie den Caravanstellplatz nutzt.

**§ 3 Gebührenhöhe**

Die Höhe der Gebühren beträgt bei:

**Freibadgebühren**

**Kinder unter 6 Jahren können das Bad gebührenfrei nutzen.**  
(auf die Erforderlichkeit und Verantwortung von Aufsichtspersonen wird für diese Altersgruppe hingewiesen).

<b>Tageskarte:</b>	für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren	1,50 €
	für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene	2,00 €
<b>10er Karte:</b>	für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren	11,50 €
	für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene	15,00 €
<b>Saisonkarte:</b>	für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren	23,00 €
	für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene	31,00 €

**Campinggebühren**

<b>Wohnmobile/ Wohnanhänger</b>	pro Nacht	Grundgebühr	11,00 €
	ab 21. Tag	Grundgebühr	10,00 €
<b>Stellplatz für Zelte</b>	<i>(Zelten nur mit Genehmigung der Gemeinde)</i>		
	Kleine Zelte pro Nacht	Grundgebühr	3,50 €
	Große Zelte pro Nacht	Grundgebühr	4,50 €
<b>Personen</b>	für Erwachsene je Person/ Nacht		4,50 €
	für Kinder ab 3 Jahre bis 15 Jahre/ Nacht		2,50 €
	Kinder bis vollendetem 3. Lebensjahr/ Nacht		befreit

<b>Strompau- schale</b>	pro Tag	3,50 €
<b>Kurtaxe*</b>	für Erwachsene/Tag	1,30 €
	Jugendliche ab 14 Jahre bis 18 Jahre/Tag	1,10 €
	Kinder bis vollendetem 14. Lebensjahr	befreit

\* Die Kurtaxe wird nur nachrichtlich aufgenommen, da sie an die SSB GmbH abzuführen ist.

#### § 4 Entstehung der Gebühren

Die Gebühren entstehen mit dem Begehen/Befahren des Geländes. Dazu zählt auch bereits das Nutzen der Liegewiese.

#### § 5 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren sind beim Betreten des Geländes fällig und sofort beim Aufsichtspersonal / Schwimmmeister zu entrichten.

#### § 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO handelt, wer das Freibadgelände nutzt, ohne unverzüglich die Gebühr zu entrichten.

#### § 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.08.2013 außer Kraft.

Bad Brambach, 29.09.2022

  
M. Schüller  
Bürgermeister

